

Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich (GPK)

20. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftrag	4
3	GPK in eigener Sache	5
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	GPK-Weiterbildung.....	6
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	7
4.1	Geschäftsberichte	7
4.2	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte.....	7
4.3	Quartalsberichte	8
4.4	Tertialberichte Personalbestand	8
4.5	Beratung der GPK und RPK von Geschäftsberichten mit Jahresrechnung diverser Institutionen zuhanden des Gemeinderats	8
4.6	Vollzugskontrolle	9
4.7	Freihändige Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung: Berichtsjahr 2022.....	9
4.8	Abschreibung Postulate.....	10
4.9	Direkte Aufsicht über die Stiftung PWG	11
5	Ständige Subkommissionen und befristete Sub-Organisationen	11
5.1	Subkommission Einbürgerungen	11
5.2	Subkommission Polizeidaten.....	12
5.3	Befristet gebildete Suborganisationen	12



6	Parlamentarische Oberaufsicht über die Departemente ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	13
6.1	Übersicht ausgewählte GPK-Geschäfte 2024.....	13
7	Beratungen der GPK in der Funktion als vorberatende Kommission, ohne Geschäftsberichte.....	17
8	Zusammenarbeit mit der RPK und übergeordneten, städtischen Stellen	18
8.1	RPK.....	18
8.2	Datenschutzstelle	18
8.3	Ombudsstelle	19
8.4	Finanzkontrolle.....	19
9	Dank.....	19



1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahr 2024 im Sinne von Art. 48 und Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die Kommissionsmitglieder haben situativ beim für das entsprechende Department zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise beim Stadtschreiber Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu ergründen und anschliessend den Mitgliedern der GPK Bericht über die Erkenntnisse erstattet. Die Kommission hat Stadtratsmitglieder, Mitarbeitende der Verwaltung und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Die GPK hat dem Gemeinderat bisher elf Tätigkeitsberichte vorgelegt (2013 – 2023). Der Bericht erfüllt den Anspruch der Allgemeinheit an die transparente Berichterstattung der GPK über deren Arbeit. Im Gegensatz zum Kantonsrat, welcher den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK intensiv diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat der Stadt Zürich nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK seit einigen Jahren darauf, den Tätigkeitsbericht mittels eines Beschlussantrags dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Den Tätigkeitsberichten wird jedoch eine Geschäftsnummer des Gemeinderats zugewiesen, vorliegend GR-Nummer 2025/1. Damit sind die Berichte über die Internetseite des Gemeinderats für die Öffentlichkeit aufrufbar.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 63 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich in der Regel auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

¹ Mitglieder am 31. Dezember 2024: Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsidentin Rahel Habegger (SP), Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)



2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über das referatsinnehabende Kommissionsmitglied. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK Abklärungen entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission wahr.
- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, dem Stadtschreiber und, im Einverständnis mit dem Stadtrat, mit weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK überprüft Zuschriften von Dritten und reagiert stets mit einer Eingangsbestätigung. Gleichzeitig informiert die Kommission jeweils, dass sie keine spezifische Auskunft über allfällige Handlungsansätze und -bemühungen gibt, sondern allenfalls nach Abschluss des Geschäfts im Tätigkeitsbericht informiert.
- Gelegentlich erhält die GPK anonyme Informationen. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden muss. Trifft eine anonyme Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet über die weiteren Schritte.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) einmal bis mehrere Male pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats, des Stadtrats, spezifischer Behörden oder auch von Drittorganisationen im Eigentum der Stadt Zürich korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren, mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen, die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus. Die GPK-Referent*innen besprechen sich mit den RPK-Referent*innen desselben Departements.



- Die GPK trifft sich mindestens einmal jährlich mit dem Direktor der Finanzkontrolle und mit der Datenschutzbeauftragten, mit letzterer insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu Polizeidaten, anderen Informationsbeständen und zum Datenschutz generell, sowie mit dem Ombudsmann mindestens halbjährlich. Zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen der erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Sofern angezeigt, lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Am 9. Mai 2022 konstituierte sich die GPK für die Amtsperiode 2022 – 2026. Die Fraktion der Alternativen Liste (AL) verzichtete für die Amtsperiode 2022 – 2026 zugunsten der Einsitznahme in die RPK auf eine Vertretung in der GPK. Im Jahr 2024 ergaben sich folgende Mitgliederwechsel:

- Besetzung des vakanten SP-Sitzes per 15. Januar 2024 – neu Dominique Späth (SP)
- Rücktritt Martina Zürcher (FDP) per 15. Mai 2024 – neu Jehuda Spielman (FDP)
- Rücktritt Monika Bättschmann (Grüne) per 30. Juni 2024 – neu Roland Hurschler (Grüne)
- Rücktritt Leah Heuri (SP) per 30. September 2024 – neu Sofia Karakostas (SP)

Per 31. Dezember 2024 setzte sich die GPK wie folgt zusammen

(in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Vorname	Partei	Funktion
Ameti	Sanija	GLP	Mitglied, Referat SD
Habegger	Rahel	SP	Vizepräsidium Referat Allgemeine Verwaltung & Behörden



Hurschler	Roland	Grüne	Mitglied, Referat HBD
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Mitglied, Referat PRD
Karakostas	Sofia	SP	Mitglied, Referat FD
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied, Referat TED
Probst	Matthias	Grüne	Präsidium*
Schmid	Michael	FDP	Mitglied, Referat SID Präsidium Subkommission Polizeidaten
Spielman	Jehuda	FDP	Mitglied, Referat GUD
Späth	Dominique	SP	Mitglied, Referat DIB
Weyermann	Karin	Die Mitte	Mitglied, Referat SSD

* Das GPK-Präsidium übernimmt kein Referat.

3.2 GPK-Sitzungen

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 59 Abs. 1 GeschO GR nicht öffentlich (analog den Sitzungen der Geschäftsleitung des Gemeinderats und der übrigen Kommissionen). Mittlerweile ist die Praxis dahingehend, dass die Beratungen der GPK grundsätzlich ratsöffentlicher Natur erfolgen. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung befristet oder bleibend unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und RPK sowie allfälligen Gästen zugänglich, die an der unter Geheimhaltung erfolgenden Beratung teilnehmen. Die Geheimhaltung kann auf Wunsch des Stadtrats, der Finanzkontrolle Stadt Zürich oder zum Schutz von Dritten, meist aufgrund zur Verfügung gestellter, vertraulicher Akten und/oder der Preisgabe von schützenswerten Informationen, beschlossen werden.

3.3 GPK-Weiterbildung

Die GPK bildet sich regelmässig weiter und nutzt dafür interne und externe Angebote. Fortbildung kann auch im Rahmen von Austausch mit städtischen Partnerorganisationen oder verwandten Behörden ausserhalb der Stadt Zürich erfolgen.

Die GPK hat am 11. März 2024 einen Weiterbildungstag zum Fokusthema «Aufsicht» durchgeführt.



3.3.1 Weiterbildungstag zum Thema Aufsicht

(11. März 2024)

Die GPK hat den Auftrag, die direkte Aufsicht (nicht die Oberaufsicht) über die Stiftung PWG wahrzunehmen. Da der Gemeinderat bis heute nie die direkte Aufsicht ausübte, hat sich die GPK an einem kommissionsinternen Weiterbildungstag intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Insbesondere die Vertretung des kantonalen Gemeindeamts und der kantonalen Aufsichtskommissionen boten hilfreiche Hinweise, wie diese Aufsicht ausgestaltet werden könnte. Es zeigt sich ausserdem, dass das Unikum der direkten Aufsicht über eine städtische Anstalt eher ein Exot im Verwaltungsgefüge ist. Sämtliche, angehörten Expertinnen äusserten sich diesbezüglich sehr deutlich, dass die Ansiedelung dieses Auftrags beim Stadtrat zielführender wäre. Nichtsdestotrotz kümmert sich die GPK nun um ihre neue Aufgabe. Die politische Diskussion hinsichtlich der Sinnhaftigkeit wird die Parteien wohl noch beschäftigen.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät diverse Geschäftsberichte zuhanden des Parlaments. Weiter prüft sie ausgewählte Geschäftsberichte aus einer Vielzahl von Drittinstitutionen mit städtisch delegierten Vertretungen. Ferner erstellt die Finanzkontrolle der Stadt Zürich (ZFK) einen Jahresbericht zuhanden der GPK und zur Kenntnisnahme an die RPK. Auf Wunsch der Finanzkontrolle unterliegt dieser Bericht der Geheimhaltung.

4.2 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüfen die GPK und die RPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Verwaltung der Stadt Zürich Personen delegiert oder abordnet. Die Sekretariate der Aufsichtskommissionen erstellen hierzu jährlich eine gemeinsame Liste über die geprüften Drittinstitutionen seit 2017. Diese Geschäftskontrolle hilft, um über einen gewissen Zeitraum hinweg die Berichte aller Drittinstitutionen zu prüfen.

Die GPK trifft jeweils im September die Auswahl der vertieft zu behandelnden Jahresberichten, wobei jeweils ein Teil der Berichte nicht öffentlich ist. 2024 prüfte die GPK 49 Jahresberichte von Drittinstitutionen.



4.3 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals erstellten und den Aufsichtskommissionen zur Verfügung stehenden Quartalsberichte der Finanzkontrolle Stadt Zürich liefern der GPK oftmals Hinweise auf Prüffelder. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, welche Massnahmen besprochen wurden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Bei Bedarf bestellt die GPK beim zuständigen Departement den vollumfänglichen Revisionsbericht einer im Quartalsbericht aufgeführten Revision. Parallel zur GPK berät die RPK die Quartalsberichte mit dem Fokus auf die Finanzen. Als sinnvoll erweist sich eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen der zwei Aufsichtskommissionen sind für beide einsehbar. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel in einer städtischen Organisationseinheit fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft.

Sämtliche Beratungen über die Quartalsberichte, die vereinbarten Massnahmen und gelegentlich extra bestellten Revisionsberichte erfolgen auf Wunsch der Finanzkontrolle unter Geheimhaltung.

4.4 Tertianberichte Personalbestand

Die RPK und die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses die Aufstellung der Personalbestände. Deren Überprüfung durch die GPK erfolgt dreimal pro Jahr. Die GPK berät insbesondere signifikante Abweichungen zum bewilligten Stellenplan, die zum Beispiel nicht mit saisonalen Schwankungen erklärt werden können.

4.5 Beratung der GPK und RPK von Geschäftsberichten mit Jahresrechnung diverser Institutionen zuhanden des Gemeinderats

Während die GPK die Federführung für die Vorberatung der Geschäftsberichte der Stadt Zürich, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle, der drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich (SEW, SAW und SFW), der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), des Forensischen Instituts



(FOR) und der Kongresshaus-Stiftung (KSZ) zuhanden des Gemeinderats hat, wird die Vorberatung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) zuhanden des Parlaments durch die RPK übernommen. Die jeweils andere Aufsichtskommission kann Fragen via die zuständige Kommission einreichen und nach Bedarf Kommentare abgeben.

4.6 Vollzugskontrolle

Die GPK berät sich situativ darüber, ob es allenfalls Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats, spezifischer Behörden, einer Drittinstitution im Eigentum der Stadt Zürich oder solche aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht es, den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.6.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen und neue Geschäfte 2024

Im Jahr 2024 wurde keine Vollzugskontrolle abgeschlossen. Aus der ehemaligen GPK-Pendenz zu der Ukraine Krise und den damit einhergehenden Massnahmen der Stadt Zürich erging eine monatliche Prüfpendenz zur Asylsituation in der Stadt Zürich.

4.6.2 Weiterhin laufende Vollzugskontrollen

Die GPK führte Ende 2024 folgende sieben Vollzugskontrollen:

- Sozialdepartement: «MNA»
- Sozialdepartement: «Asylsituation»
- Finanzdepartement: «HR-Strategie»
- Finanzdepartement: «Vermietungsreglement»
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement: «Umsetzung Velo-Anliegen»
- Departement der Industriellen Betriebe: «Verkauf Kernenergiebeteiligungen»
- Schul- und Sportdepartement: «Einführung und Umsetzung Tagesschulen»

4.7 Freihändige Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung:

Berichtsjahr 2022

(8.01.2024 – 27.05.2024)



Seit etlichen Jahren prüft die GPK die Rechtmässigkeit der freihändigen Vergaben auf der Grundlage des kantonalen Submissionsrechts. Das Finanzdepartement stellt der GPK Anfang Dezember mehrere, der Geheimhaltung unterstehende, Dokumente zum vergangenen Berichtsjahr zur Verfügung. Die GPK tätigt anhand dieser Dokumente Abklärungen in den Departementen, verlangt Erklärungen und Begründungen, warum ein Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, obwohl der Schwellenwert hierfür erreicht worden ist. Des Weiteren fordert die GPK gelegentlich Vergleichsdaten ein. Es sei anzumerken, dass das Finanzdepartement mit dem Ausbau der Fachstelle Beschaffungskoordination vor vielen Jahren ein wichtiges Zeichen in die Verwaltung geschickt hat: Die etablierte Fachstelle berät und begleitet städtische Anspruchsgruppen bedarfsorientiert bei öffentlichen Ausschreibungen. Die GPK ist fortwährend davon überzeugt, dass sowohl die Entwicklungen im Finanzdepartement als auch die jährlichen Abklärungen der GPK die Dienstabteilungen für die Vergabe von Aufträgen unter Verweis auf § 10 der Submissionsverordnung sensibilisiert haben. 2024 diskutierte die GPK über zukünftig weitere einzuleitende Schritte zur Verbesserung des Reportings.

4.8 Abschreibung Postulate

Die GPK hat jährlich vorberatend die Abschreibung der Postulate zuhanden des Gemeinderats zu prüfen. Diese Aufgabe wurde früher im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts Stadt Zürich erledigt. Seit 2019 wird die Abschreibung der Postulate durch die GPK in einer separaten Weisung zuhanden des Gemeinderats vorberaten. Die GPK holt bei den Einreichenden der Postulate eine Stellungnahme zum Kommentar des Stadtrats zum Abschreibungsantrag ein. In der Vergangenheit folgte die GPK der Willensäusserung der Einreichenden. 2024 hat die GPK eine Praxisanpassung etabliert, um den der Kommission vorliegenden Entscheidungsspielraum effizienter auszuschöpfen. So hat der Gemeinderat am 2. Oktober 2024 im Rahmen dieser jährlichen Weisung erstmals über Mehrheitsanträge der GPK zu 18 Postulaten abgestimmt und deren Abschreibung beschlossen. Von den insgesamt 166 durch den Stadtrat zur Abschreibung beantragten Postulaten hat der Gemeinderat auf Antrag der GPK hin deren 39 nicht abgeschrieben.



4.9 Direkte Aufsicht über die Stiftung PWG

Der Gemeinderat hat, im Gegensatz zu anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen der Stadt Zürich, die direkte Aufsicht über die PWG und nicht die Oberaufsicht inne. 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission die zukünftige Ausgestaltung der Aufsichtstätigkeit der GPK über die PWG massgeblich konkretisiert. So wurde beispielsweise die Einsetzung einer Subkommission beschlossen.

5 Ständige Subkommissionen und befristete Sub-Organisationen

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (*GR Nr. 2006/541, Weisung 72*) die GPK, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates, die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Seither führte die GPK die Subkommission Einbürgerungen mit je einer Vertretung aus jeder in der GPK vertretenen Fraktion durch.

Mit Weisung GR Nr. 2023/406 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat am 30. August 2023 den Neuerlass der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtsverfahren (VGBü). Im Rahmen der Vorberatung wurde in der SK PRD/SSD im Februar 2024 ein Änderungsantrag eingebracht, der vorsah, die Subkommission Einbürgerungen der GPK mittels Aufhebung des einschlägigen GRB aus dem Jahr 2007 aufzulösen. Die Subkommission Einbürgerungen hat sich in der Folge intensiv mit dem «quo vadis» auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck wurde einerseits ein von der zuständigen Sachkommission eingeholtes Gutachten der Rechtskonsultantin des Gemeinderats konsultiert, ferner hörte die GPK den juristischen Sekretär der Abteilung Einbürgerungen des Gemeindeamts des Kantons Zürich an.

Mit Beschluss vom 17. April 2024 hat der Gemeinderat dem Neuerlass der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtsverfahren (VGBü) zugestimmt. Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024 ist am 24. Juni 2024 ungenutzt abgelaufen. Die GPK hat die Auflösung der Subkommission Einbürgerungen am 8. Juli 2024 einstimmig beschlossen.



5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Bericht der «Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderats von Zürich» aus dem Jahr 1991 werden unter Ziffer drei folgende Empfehlungen dargelegt: «Die Staatsschutz­tätigkeit der Stadtpolizei im gerichtspolizeilichen Bereich (bei einer Weiterführung auch die im politisch-polizeilichen Bereich) und die Führung polizeilicher Registraturen sind einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen. Zu diesem Zweck soll eine ständige gemein­de­rätliche Kommission geschaffen werden, die über die Kompetenzen einer Untersuchungs­kommission verfügt und in der alle Fraktionen vertreten sind.»

Die damit beauftragte GPK kontrolliert seither in der Subkommission Polizeidaten Informati­onsbestände der Stadtpolizei sowie Themen der Staatsschutz­tätigkeit und des Datenschut­zes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben. Wiederkehrendes Augenmerk wird dabei der Po­lizeidatenbank POLIS gewidmet, welche von der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Win­terthur und der Stadtpolizei Zürich benutzt und bewirtschaftet wird.

Die Subkommission Polizeidaten lädt zu ihren Visitationen stets die Datenschutzbeauftragte ein. Zudem nehmen an diesen Sitzungen nebst dem zuständigen Stadtratsmitglied auch Ver­antwortliche aus dem Sicherheitsdepartement auf Ebene IT und den geprüften Informati­ons­beständen teil. Im Jahr 2024 führte die Subkommission Polizeidaten² zwei Visitationen durch.

5.3 Befristet gebildete Suborganisationen

Im Jahr 2024 hat die GPK eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich um die Erarbeitung von Ausgestaltungsmöglichkeiten der direkten Aufsicht über die PWG kümmerte. Des Weiteren wurde die bereits im Jahr 2023 installierte Arbeitsgruppe, die sich mit dem «quo vadis» der Subkommission Polizeidaten befasst, weitergeführt.

² Amtsperiode 2022–2026:

4. Sitzung im Jahr 2024: Rahel Habegger (SP), Präsidium der Subkommission; Maleica Landolt (GLP) i. V. von Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte), Michael Schmid (FDP) i. V. von Martina Zürcher (FDP)

5. Sitzung im Jahr 2024: Michael Schmid (FDP), Präsidium der Subkommission; Maleica Landolt (GLP) i. V. von Sanija Ameti (GLP), Matthias Probst (Grüne) i. V. von Roland Hurschler (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)



6 Parlamentarische Oberaufsicht über die Departemente ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Nachfolgend werden die Aktivitäten der GPK im Jahr 2024 anhand verschiedener Geschäfte aus den jeweiligen Departementen dargelegt. Die GPK kann der Stadtverwaltung sowie dem Stadtrat als für deren Handlungen verantwortliche Instanz insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Kommission erhielt die verlangten Informationen problemlos und wurde meistens sehr detailliert dokumentiert. In Einzelfällen fand es die GPK am Ende von Abklärungen für angebracht, den Departementsvorstehenden eine kritische Rückmeldung zuzustellen.

Im Jahr 2024 ist die GPK mehreren Hinweisen aus der Bevölkerung bezüglich möglicherweise unlauteren Vergaben nach schlecht formulierten Submissionsausschreibungen nachgegangen. Diese Abklärungen haben mehr als ein Departement betroffen. Die Überprüfungen der Kommission haben gezeigt, dass die tangierten Ausschreibungen inhaltlich nicht ideal, aber rechtlich korrekt durchgeführt wurden.

6.1 Übersicht ausgewählte GPK-Geschäfte 2024

6.1.1 Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)

Ukrainekrise: Auswirkungen auf die Stadt / Massnahmen

(07.03.2022–16.09.2024)

Die GPK hat sich umgehend ab Beginn der Ukrainekrise Ende Februar 2022 mit den umfassenden und gleichzeitig divers gelagerten Auswirkungen auf die Stadt Zürich auseinandergesetzt. Die von der Kommission im Rahmen der mehrjährigen Pendenz behandelten Aspekte spiegeln den Verlauf der Krise wider und sind den durchlaufenen Phasen der Krisenbewältigung klar zuordenbar. So hat sich die GPK unter anderem mit den folgenden Themen befasst:

- Unterbringungsfragen Geflüchtete / Privatunterbringungen
- Auszahlung von Hilfsgeldern an Geflüchtete
- Organisatorische Aspekte hinsichtlich Krankenversicherung für Geflüchtete
- Gas-Strommangellage / Taskforce Energie
- Überarbeitung Konzept Katastrophenbewältigung
- Vermögensfreibetrag Fahrzeuge



Die Pendenz wurde im September 2024 abgeschlossen, da die Auswirkungen der fortwährenden Ukraine Krise mittlerweile in dem im Rahmen einer neuen Vollzugskontrolle behandelten Asylbereich zu verorten sind.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte des STR und der SKZ im Jahr 2024

- Überarbeitung Richtlinien der GPK zur Überprüfung der Einbürgerungsentscheide des Stadtrats
- PUK-Empfehlungen für die parlamentarische Aufsicht (PUK-Bericht zu ERZ)
- Kommunikationswege mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten im Eigentum der Stadt Zürich

6.1.2 Präsidialdepartement (PRD)

2024 hat sich die GPK insbesondere mit verschiedenen, dem PRD zugeordneten Geschäftsberichten befasst.

6.1.3 Finanzdepartement (FD)

Risikomanagement / Risikobericht

(28.02.2023 – 4.03.2024)

Die GPK hat sich Anfang 2024 das Risikomanagement der Stadt Zürich präsentieren lassen und diskutierte die wesentlichen Risiken mit den zuständigen Behörden. Vom neu erschienenen Risikobericht wurde Kenntnis genommen, die GPK plant, diesen Bericht in Zukunft zweijährlich zu vertiefen.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem FD im Jahr 2024

- Parking Zürich AG (PZAG)
- Arbeitszeiterfassungssystem E3



6.1.4 Sicherheitsdepartement (SID)

Gewalt rund um Sportanlässe

(27.08.2018 – 16.09.2024)

Die Gewaltvorfälle rund um Sportanlässe – insbesondere im Letzigrund vor, während und nach Fussballspielen – stellen seit mehreren Jahren ein Schwerpunktthema der GPK dar. Die Kommission hat denn auch zahlreiche, städtische Stellen angehört und sich von externen Stellen sowie Expert*innen beraten lassen. Aus dieser mehrjährigen, fundierten Beratung ist ein ausführlicher, öffentlicher Bericht entstanden, der als Basis für zukünftige Diskussionen dienen soll, damit die Debatte gewinnbringend auf Fakten aufgebaut und auf einem minimalen Konsentniveau weitergeführt werden kann. Eine der Hauptaussagen des Berichts ist, dass man es nur am Rand mit einem Sportproblem zu tun hat. Vielmehr liegt der Thematik ein signifikantes Jugendproblem zugrunde, für das es keine einfachen Patentlösungen gibt, sondern vielmehr einen vielschichtigen Mix aus klugen Massnahmen braucht.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem SID im Jahr 2024

- Bewilligungen Critical Mass April / Mai 2024
- TSRI-Reportage vom 29. Mai 2024
- Stadtrichteramt. Unverhältnismässige Strafe

6.1.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

Programm Stärkung Pflege- und Betreuungsberufe

(30.05.2022 – 30.05.2024)

Die GPK hat sich ab 2022 über das vom GUD initiierte Programm zur Stärkung der Pflege- und Betreuungsberufe informieren lassen.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem GUD im Jahr 2024

- Stadtspital: vermuteter Betrug
- Gesundheitsdaten/IT-Sicherheit; Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS)



6.1.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

ERZ Reinigungsteam

(03.10.2022 – 08.07.2024)

Die GPK hat sich im Rahmen dieser Pendenz mit verschiedenen Aspekten dieser Organisation auseinandergesetzt. Es wurden unter anderem die Personalplanung sowie die Ein- und Verteilung der verschiedenen Reinigungsgebiete tangiert.

6.1.7 Hochbaudepartement (HBD)

Bericht STR über die Umsetzung der Empfehlungen im Bericht Tonhalle/Kongresshaus

(30.08.2021 – 26.02.2024)

Die GPK hat diese mehrjährige Pendenz mit der Präsentation des Generalplanermodells und des Verfahrenshandbuchs Anfang des Jahres 2024 abgeschlossen.

6.1.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

VBZ Kündigung Direktor

(06.05.2024 – 28.10.2024)

Nach dem überraschenden Rücktritt des VBZ Direktor hat sich die GPK über die aktuelle Situation in der VBZ ins Bild setzen lassen. Kritische Fragen zum Thema Personalfriedenheit konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der GPK bleibt beim Blick auf die hohen Absenzen beim Fahrdienstpersonal einerseits ein ungutes Gefühl, andererseits aber auch Hoffnung, dass sich diese Situation eines Tages wieder auf die «Vor-Coronazeit» zurückentwickeln könnte.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem DIB im Jahr 2024

- Fussball-Gewalt im Zusammenhang mit VBZ



6.1.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen

(08.07.2024 – 26.08.2024)

Die GPK hat sich vor den Sommerferien mit der neu geschaffenen Meldestelle befasst und sich über die Inhalte der bisher gemeldeten Vorfälle informieren lassen.

Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte aus dem SSD im Jahr 2024

- Datenleck Sportamt
- HPS Zürich

6.1.10 Sozialdepartement (SD)

Energiekostenzulage

(10.06.2024 – 16.09.2024)

Die Kommunikation und die leichte Strategieanpassung bei der Abwicklung der Energiekostenzulage führte zu mehreren Fragerunden, die in einer Empfehlung zur rückwirkenden Beanspruchung der Mittel für Eigenheimbewohnende führte.

7 Beratungen der GPK in der Funktion als vorberatende Kommission, ohne Geschäftsberichte

Nebst den Geschäftsberichten (siehe Kapitel 4.1) und der Abschreibung von Postulaten (siehe Kapitel 4.8.), welche die GPK jedes Jahr als vorberatende Kommission des Gemeinderats vorbereitet, befasste sich die GPK 2024 unter anderem mit folgenden Weisungen zuhanden des Gemeinderats:

- GR 2024/154; Weisung vom 10.04.2024: Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der PUK ERZ
- GR 2024/200; Weisung vom 17. April 2024: Administrativuntersuchung zur Asyl-Organisation Zürich
- GR 2024/457; Weisung vom 25.09.2024: Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass



8 Zusammenarbeit mit der RPK und übergeordneten, städtischen Stellen

8.1 RPK

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der RPK findet ein etablierter, bedarfs- und adressatengerechter Austausch an Informationen zwischen den Referatsinhabenden über Belange des Departements im Zuständigkeitsbereich und über jene der Stadtkanzlei statt. Die zwei Kommissionssekretariate arbeiten insbesondere auf der organisatorischen Ebene eng zusammen. Die Beratung gemeinsamer Geschäfte (namentlich Quartalsberichte, Geschäftsberichte von Drittinstitutionen) wurde 2024 im Rahmen einer Systemanpassung institutionalisiert. Die Absprache respektive die Klärung des Leads zu Themen, die für beide Aufsichtskommissionen von Interesse sind, erfolgt fortwährend.

8.2 Datenschutzstelle

Der Austausch der GPK mit der Datenschutzstelle (DAS) erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Die Zusammenarbeit mit der per 1. Januar 2024 neu eingesetzten Datenschutzbeauftragten Dr. Patrizia Schwarz ist ideal angelaufen.

8.2.1 Beratung Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2024

Der ehemalige Datenschutzbeauftragte hat der GPK am 23. Januar 2023 mündlich ausführlich zu den Jahren 2021 und 2022 rapportiert, die Berichterstattung zum Jahr 2023 erfolgte im Rahmen eines mündlichen Abschlussberichts des per 31.12.2023 ausscheidenden Datenschutzbeauftragten.

8.2.2 Jährlicher Austausch

Die Berichterstattungspflicht der Datenschutzstelle basiert auf § 39 des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG). Demnach berichtet die oder der Datenschutzbeauftragte dem Wahlorgan periodisch über Umfang und Schwerpunkte der Tätigkeiten sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Die GPK trifft sich mindestens einmal jährlich zum Austausch mit der Leitung der DAS, um über den Tätigkeitsbericht hinausgehende Themen zu beraten. 2024 haben gleich mehrere Austausche mit der neuen Datenschutzbeauftragten stattgefunden.



8.3 Ombudsstelle

Auch die Zusammenarbeit der GPK mit der Ombudsstelle erfolgt mehrschichtig:

8.3.1 Beratung Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle

(23.05.2024 – 16.09.2024)

2024 hat die GPK den Bericht des Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann) für das Jahr 2023 beraten. Dem Bericht und Antrag der GPK, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 abzunehmen, stimmte der Gemeinderat am 25. September 2024 zu.

8.3.2 Jährlicher Austausch mit der Ombudsstelle zu verwaltungsinternen Fällen 2024

(11.12.2023 – 30.05.2024)

Seit vielen Jahren wird die GPK jeweils um das Jahresende herum von der Leitung der Ombudsstelle über interne Fälle informiert. Dabei liegt der Fokus auf sich ergebenden, grundlegenden Problemen und nicht auf Einzelfällen. Das Gespräch zum Jahr 2023 hat am 29. Januar 2024 stattgefunden, das Berichtsjahr 2024 wird voraussichtlich im Februar 2025 besprochen.

8.4 Finanzkontrolle

Die GPK traf sich am 8. Juli 2024 mit der Direktion der Finanzkontrolle für die Beratung des Jahresberichts 2023.

9 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, dem Stadtschreiber sowie den Departementssekretariaten dankt die GPK für den oftmals sehr ausführlichen Informationsaustausch. Ebenfalls dankt die GPK dem Ombudsmann, der Datenschutzbeauftragten, der Direktion der Finanzkontrolle sowie den Mitgliedern der RPK für die gute Zusammenarbeit. Den Mitarbeiter*innen der Parlamentsdienste dankt die GPK für den wertvollen und professionellen Support während des ganzen Jahres.



Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich zu.

Zustimmung:	Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Maleica Landolt (GLP), Dominique Späth (SP)

Zürich, den 20. Januar 2025